

Vorbericht

zum

Haushaltsplan 2 0 1 8

der Gemeinde Scheyern

(§ 2 Abs. 2 Nr. 1 und § 3 KommHV)



Vorbericht

zum Haushaltsplan der Gemeinde Scheyern

für das Haushaltsjahr 2018

1) Allgemeines

Die Gemeinde Scheyern, Einheitsgemeinde im Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm, mit 4.911 Einwohnerzahl (Stand: 31.12.2016/ Vorjahr 4.862 Einwohner Stand: 31.12.2015) umfasst eine Fläche von 38 qkm.

Der Haushaltsplan 2018 stellt sich wie folgt dar:

	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
Einnahmen	10.688.000,00 €	6.950.000,00 €	17.638.000,00 €
Ausgaben	10.688.000,00 €	6.950.000,00 €	17.638.000,00 €

Das Gesamthaushaltsvolumen hat sich damit gegenüber dem Vorjahr um 2.490.000,00 € (16.4378 %) erhöht.

Steuer- und Umlagekraft der Gemeinde:

Steuerkraft	2012 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR
absolut	3.026.477	3.064.113	3.260.272	3.313.566	3.585.032	3.938.107	4.093.404
je Einwohner der Gemeinde	664,43	663,23	691,76	686,89	741,78	809,98	833,52
Rangfolge	Platz						
im Landkreis	13	15	15	18	18	17	16
in Oberbayern	210	242	263	312	314	286	319
in Bayern	484	622	666	800	814	712	837

Steuerkraftzahl errechnet sich aus dem Ist-Aufkommen an Grundsteuer A + B + Gewerbesteuer des Vorjahres und der Steuerkraftzahl der Einkommensteuerbeteiligung.

Umlagekraft	2012 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR
absolut	3.208.330	3.255.806	3.655.914	3.760.443	4.199.643	4.599.819	4.668.854
je Einwohner der Gemeinde	704,35	704,72	775,71	779,53	868,95	946,08	950,69
Rangfolge	Platz						
im Landkreis	14	14	14	19	16	14	15
in Oberbayern	235	296	290	382	325	268	356
in Bayern	621	870	833	1.106	933	707	1044

Umlagekraftzahl errechnet sich aus der Steuerkraftzahl + 80 % der Schlüsselzuweisung des Vorjahres.

2) Übersicht über das Haushaltsjahr 2015

Die Ergebnisse der Haushaltsrechnung 2015 zeigen folgendes Bild:

a) Verwaltungshaushalt

Soll-Einnahmen	9.402.806,89 €
./.. Abgang Kasseneinnahmereste (alt)	1.892,41 €
= Gesamt-Einnahmesoll	9.400.914,48 €
Soll-Ausgaben	9.400.914,48 €
./.. Abgang alter Kassenreste	0,00 €
= Gesamt-Ausgabesoll	9.400.914,48 €
Soll-Überschuss	0,00 €

b) Vermögenshaushalt

Soll-Einnahmen	6.035.936,39 €
./.. Abgang Kasseneinnahmereste (alt)	16.269,75 €
= Gesamt-Einnahmesoll	6.019.666,64 €
Soll-Ausgaben	6.019.666,64 €
= Gesamt-Ausgabesoll	6.019.666,64 €
Soll-Überschuss	0,00 €

c) Gesamthaushalt **15.420.581,12 €**

Der tats. Soll-Überschuss 2015 in Höhe von 1.145.019,36 € wurde der allgemeinen Rücklage zugeführt.

3) Übersicht über das Haushaltsjahr 2016

Die Ergebnisse der Haushaltsrechnung 2016 zeigen folgendes Bild:

a) Verwaltungshaushalt

Soll-Einnahmen	9.572.601,93 €
./.. Abgang Kasseneinnahmereste (alt)	3.802,35 €
= Gesamt-Einnahmesoll	9.568.799,58 €
Soll-Ausgaben	9.568.799,58 €
./.. Abgang alter Kassenreste	0,00 €
= Gesamt-Ausgabesoll	9.568.799,58 €
Soll-Überschuss	0,00 €

b) Vermögenshaushalt

Soll-Einnahmen	7.151.366,00 €
./.. Abgang Kasseneinnahmereste (alt)	112.981,19 €
= Gesamt-Einnahmesoll	7.038.384,81 €
Soll-Ausgaben	7.038.384,81 €
= Gesamt-Ausgabesoll	7.038.384,81 €
Soll-Überschuss	0,00 €

c) Gesamthaushalt **16.607.184,39 €**

Der allg. Rücklage mussten 2016 1.563.308,55 € entnommen werden.

4) Vorschau auf das Haushaltsjahr 2018

Haushaltsvolumen

Haushalt	2 0 1 8	2 0 1 7	Erhöhung gegenüber 2017
Verwaltungshaushalt	10.688.000 €	9.778.000 €	+ 910.000 € + 9.3066 %
Vermögenshaushalt	6.950.000 €	5.370.000 €	+ 1.580.000 € + 29.4227 %
Gesamthaushalt	17.638.000 €	15.148.000 €	+ 2.490.000 € + 16,4378 %

Die Mehrungen/Minderungen beim Verwaltungshaushalt verteilen sich auf folgende Gruppen von Ausgaben:

Gr. 4 Personalausgaben	+	314.350,00 €
Gr. 5 Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand Unterhaltskosten, Ausstattung, Fahrzeugunterhalt, Bewirtschaftungskosten Straßenunterhalt	+	117.500,00 €
Gr. 6 Verwaltungs- und Betriebsausgaben, USt. f. WV, Rathaus, KiGa, Bauhof, FFW	+	379.850,00 €
Gr. 7 Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke AbwV, BayKiBiG Betriebskostenförderung	+	22.200,00 €
Gr. 8 Sonstige Finanzausgaben, Zinsen, Kreisumlage, Gewerbesteuerumlage	-	76.100,00 €
Mehrausgaben	+	<u><u>910.000,00 €</u></u>

Den Mehrausgaben stehen im Verwaltungshaushalt folgende Mehreinnahmen gegenüber:

Gr. 0 Steuern, Zuweisungen und Umlagen Gewerbesteuer, Einkommensteuer	+	677.400,00 €
Gr. 1 Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb USt-Erstattung, BayKiBiG-Förderung	+	213.700,00 €
Gr. 2 Sonstige Finanzeinnahmen Kalkulatorische Einnahmen	+	18.900,00 €
Mehreinnahmen	+	<u><u>910.000,00 €</u></u>

5) Kreditaufnahmen 2018

Im Haushaltsplan 2017 und in der Haushaltssatzung 2017 war eine Kreditneuaufnahme i.H.v. 1.000.000,00 € veranschlagt, die jedoch nicht in Anspruch genommen werden musste.

Vielmehr konnte im Rechnungsjahr 2017 die planmäßige Tilgung in Höhe von 126.800 € geleistet werden.

Zur Deckung der Investitionen im Vermögenshaushalt ist im Haushaltsjahr 2018 neben dem Zuführungsbetrag vom Verwaltungshaushalt und einer Rücklagenentnahme, erneut eine Kreditneuaufnahmen in Höhe von 2.000.000 € erforderlich.

1.000.000 € dieser Kreditaufnahme ist ausschließlich für den Grunderwerb zur Umsetzung eines möglichen Einheimischenmodells erforderlich. Hier erfolgt in der Finanzplanung 2020 eine Einnahme durch Grundstücksverkäufe in gleicher Höhe.

Im Haushaltsplan 2018 sind somit 2.000.000,-- € Kreditneuaufnahmen und im weiteren Finanzplanungsjahr 2019 nochmals 1.000.000,-- €, somit Kreditneuaufnahmen von insgesamt 3.000.000 € vorgesehen.

6) Entwicklung der Einnahmen im Verwaltungshaushalt:

Grund und Gewerbesteuer

Das geplante Gewerbesteueraufkommen wird im Haushaltsjahr 2018 mit 820.000 € um 20.000 € höher als im Haushaltsjahr 2017 angesetzt. Das vorläufige Haushaltssoll in 2017 liegt bei 866.948 €.

Die Einnahmen der Grundsteuer A und B sind in den letzten Jahren grundsätzlich konstant.

Veranschlagung Grundsteuer A i.H.v.61.500 € und Grundsteuer B i.H.v 357.400 €. Die Höhe der Ansätze richtet sich nach den Sollzahlen 2017.

Einkommensteuer/Einkommensteuerersatz/Umsatzsteuerbeteiligung

Die entsprechende Mitteilung des Statistischen Landesamtes liegt seit dem 06.12.2017 vor, die Beteiligung an der Einkommensteuer im Jahr 2018 wird wie üblich aufgrund dieser Meldung festgelegt. Die Haupteinnahmequelle der Gemeinde wird in 2018 voraussichtlich 3.909.680 € betragen. Zusätzlich Anteil Umsatzsteuer 127.289 €.

Der positive Beschäftigungstrend wirkt sich eben hier am deutlichsten auf den Gemeindehaushalt aus (Mehreinnahmen zum Vorjahr: 480.469 €).

Schlüsselzuweisung

Die entsprechende Mitteilung der Höhe der Schlüsselzuweisung liegt seit dem 19.01.2018 vor und beträgt 899.784 €. Hier wurde der Ansatz entsprechend erhöht. Vorjahresbetrag 899.700 €.

7) Investitionen und Investitionsförderungen der Gemeinde Scheyern

a) eigene Investitionen - Baumaßnahmen

Hochbau	1.036.000,00 €
Tiefbau	3.729.000,00 €
Gesamtinvestitionen	4.765.000,00 €

b) sonstige Investitionsausgaben/Investitionsförderungen

Tilgungsausgaben	126.800,00 €
Vermögenserwerb	263.000,00 €
Gründerwerb	1.130.000,00 €
zur Baulandausweisung	
Betriebsausgaben	10.000,00 €

Investitionszuweisungen:

Pfarrkindergarten	22.200,00 €
AbwZV Gerolsbach	20.000,00 €
Zuschüsse Vereine	10.000,00 €
Breitbandinfrastruktur	603.000,00 €

2.185.000,00 €

Vermögenshaushalt 2018

6.950.000,00 €

c) Investitionsprogramm 2017 - 2021

(s.a. Anlage zum Haushaltsplan)

**Übersicht über die Investitionen und Investitionsförderungen im Jahr
2018 sowie deren Finanzierung**

Investitionen/Investitionsförderungen:

Sanierung Waldbauernschule/Planungskosten/Abriss	297.000,00 €
Umbau gemeindl. Kinderkrippe im Bürgertreff	365.000,00 €
Ersatzbau Pfarrkindergarten	22.200,00 €
Wasserversorgung	890.000,00 €
Kanalbaumaßnahmen	495.000,00 €
Straßenbaumaßnahmen	2.122.000,00 €
Versch. weitere Hochbaumaßnahmen	421.000,00 €
Versch. weitere Tiefbaumaßnahmen	200.000,00 €
Anschaffungen v.bew. Sachen d. Anlagevermögens	248.000,00 €

Investitionszuweisung	30.000,00 €
Breitbandinfrastruktur	603.000,00 €

Gesamt:	5.693.200,00 €
----------------	-----------------------

./. Investitionszuweisungen (Bund, Land usw.)	1.127.800,00 €
--	----------------

= Investitionskostenanteil der Gemeinde	4.565.400,00 €
--	-----------------------

+ Aufwendungen für Grunderwerb	1.130.000,00 €
	5.695.400,00 €

./. Beiträge Dritter Erschließungskosten	236.800,00 €
---	--------------

Minus im Investitionsbereich	5.458.600,00 €
-------------------------------------	-----------------------

Finanzierung der Maßnahmen:

Zuführung vom Verwaltungshaushalt	1.238.200,00 €
-----------------------------------	----------------

Entnahme aus der allg. Rücklage	2.347.200,00 €
---------------------------------	----------------

Kreditaufnahme	2.000.000,00 €
----------------	----------------

Insgesamt:	5.585.400,00 €
-------------------	-----------------------

./. Kosten des Investitionsbereich der Gemeinde	5.458.600,00 €
---	----------------

verbleiben	126.800,00 €
-------------------	---------------------

./. Tilgungsausgaben 2018	126.800,00 €
----------------------------------	---------------------

8) **Verschuldung der Gemeinde**
Schuldenstand:

zum 31.12.2008	282,51 €/EW	1.283.162,00 €
+ Kreditaufnahme HER 2008	(4542 EW)	590.000,00 €
./.. planmäßige Tilgung 2009		39.676,00 €
zum 31.12.2009	403,41 €/EW	1.833.486,00 €
	(4545 EW)	
+ Kreditaufnahme 2010		600.000,00 €
./.. planmäßige Tilgung 2010		39.676,00 €
zum 31.12.2010	528,09 €/EW	2.393.810,00 €
	(4533 EW)	
./.. planmäßige Tilgung 2011		83.231,00 €
zum 31.12.2011	507,26 €/EW	2.310.579,00 €
	(4555 EW)	
./.. planmäßige Tilgung 2012		726.900,00 €
zum 31.12.2012	342,81 €/EW	1.583.793,00 €
	(4620 EW)	
./.. planmäßige Tilgung 2013		126.786,00 €
Schuldenstand	309,15 €/EW	1.457.006,00 €
zum 31.12.2013	(4713 EW)	
./.. planmäßige Tilgung 2014		126.786,00 €
Schuldenstand	(4824 EW)	
zum 31.12.2014	275,75 €/EW	1.330.220,00 €
./.. planmäßige Tilgung 2015		126.786,00 €
Schuldenstand	(4833 EW)	
zum 31.12.2015	249,00 €/EW	1.203.434,00 €
./.. planmäßige Tilgung 2016		126.786,00 €
Schuldenstand	(4862 EW)	
zum 31.12.2016	221,44 €/EW	1.076.648,00 €
./.. planmäßige Tilgung 2017		126.786,00 €
+ Kreditaufnahme 2017		0,00 €
<u>Schuldenstand</u>	(4911 EW)	
<u>zum 31.12.2017</u>	193,41€/EW	<u>949.862,00 €</u>
./.. planmäßige Tilgung 2018		126.786,00 €
+ Kreditaufnahme 2018		2.000.000,00 €
<u>Schuldenstand</u>	(4911 EW)	
<u>zum 31.12.2018</u>	574,85 €/EW	<u>2.823.076,00 €</u>

Weitere Entwicklung des Schuldenstandes

./ planmäßige Tilgung 2019	126.786,00 €
+ Kreditneuaufnahme 2019	1.000.000,00 €
Schuldenstand 2019	3.696.290,00 €
./ planmäßige Tilgung 2020	126.786,00 €
Schuldenstand 2020	3.569.504,00 €
./ planmäßige Tilgung 2021	176.900,00 €
Schuldenstand 2021	3.392.604,00 €

9) Übersicht über das Vermögen der Gemeinde

Restbuchwert

Stand 31.12.2008

Vermögen nach § 76 Abs. 1 KommHV	
Einlagen bei Geldinstituten	4.600,50 €
Vermögen nach § 76 Abs. 2 KommHV	16.996.591,25 €
Gesamt:	17.001.191,75 €

Stand 31.12.2009

Vermögen nach § 76 Abs. 1 KommHV	
Einlagen bei Geldinstituten	4.609,33 €
Vermögen nach § 76 Abs. 2 KommHV	17.290.539,88 €
Gesamt:	17.295.149,21 €

Stand 31.12.2010

Vermögen nach § 76 Abs. 1 KommHV	
Einlagen bei Geldinstituten	4.620,09 €
Vermögen nach § 76 Abs. 2 KommHV	19.284.597,86 €
Gesamt:	19.289.217,95 €

Stand 31.12.2011

Vermögen nach § 76 Abs. 1 KommHV	
Einlagen bei Geldinstituten	4.620,09 €
Vermögen nach § 76 Abs. 2 KommHV	21.957.515,41 €
Gesamt:	21.962.135,50 €

Stand 31.12.2012

Vermögen nach § 76 Abs. 1 KommHV	
Einlagen bei Geldinstituten	4.652,58 €
Vermögen nach § 76 Abs. 2 KommHV	21.774.348,13 €
Gesamt:	21.779.000,71 €

Stand 31.12.2013

Vermögen nach § 76 Abs. 1 KommHV	
Einlagen bei Geldinstituten	4.656,73 €
Vermögen nach § 76 Abs. 2 KommHV	21.418.065,48 €
Gesamt:	21.422.722,21 €

Stand 31.12.2014

Vermögen nach § 76 Abs. 1 KommHV	
Einlagen bei Geldinstituten	4.658,62 €
Vermögen nach § 76 Abs. 2 KommHV	21.081.995,79 €
Gesamt:	21.086.654,41 €

Stand 31.12.2015

Vermögen nach § 76 Abs. 1 KommHV	
Einlagen bei Geldinstituten	4.660,06 €
Vermögen nach § 76 Abs. 2 KommHV	20.680.582,57 €
Gesamt:	20.685.242,63 €

Stand 31.12.2016 und 31.12.2017 wird derzeit noch ermittelt!

10) Rücklagen der Gemeinde

Stand Ende 2007	1.459.970,00 €
Entnahme 2008	1.455.677,00 €
Zuführung 2008	2.080.954,00 €
Stand Ende 2008	2.085.247,00 €
Entnahme 2009	2.080.954,00 €
Zuführung 2009	1.251.386,00 €
Stand Ende 2009	1.255.679,00 €
Entnahme 2010	1.251.377,00 €
Zuführung 2010	2.091.706,00 €
Stand Ende 2010	2.096.008,00 €
Entnahme 2011	2.091.696,00 €
Zuführung 2011	2.430.177,00 €
Stand Ende 2011	2.434.489,00 €
Entnahme 2012	2.430.176,00 €
Zuführung 2012	1.340.964,00 €
Stand Ende 2012	1.345.277,00 €
Entnahme 2013	1.340.953,00 €
Zuführung 2013	1.978.976,00 €
Stand Ende 2013	1.983.300,00 €
Entnahme 2014	1.978.964,00 €
Zuführung 2014	3.389.007,00 €
Stand Ende 2014	3.393.310,00 €

Entnahme 2015	3.388.971,00 €
Zuführung 2015	4.533.992,00 €
Stand Ende 2015	4.538.331,00 €
Entnahme 2016	4.533.991,00 €
Zuführung 2016	2.970.682,00 €
Stand Ende 2016	2.975.022,00 €
Entnahme 2017	2.970.682,00 €
Zuführung 2017	2.703.877,00 €
Voraussichtlicher Stand Ende 2017	2.708.217,00 €
<u>geplante Entnahme 2018</u>	2.347.200,00 €
<u>Voraussichtlicher Stand Ende 2018</u>	361.017,00 €
<u>Weitere Entwicklung der Rücklagen (lt. Finanzplanung):</u>	
2019 Entnahme	24.500,00 €
2020 Zuführung	402.000,00 €
2021 Entnahme	140.000,00 €
Stand Ende 2021	598.517,00 €

11) Zuführung an den Vermögenshaushalt

Die Zuführungen des Verwaltungshaushalts an den Vermögenshaushalt in den vergangenen bzw. kommenden Jahren stellen sich wie folgt dar:

Haushalt 2005 (Rechnungsergebnis)	633.398,00 €
Haushalt 2006	852.643,00 €
Haushalt 2007	1.150.342,00 €
Haushalt 2008	1.546.850,00 €
Haushalt 2009	1.368.824,00 €
Haushalt 2010	827.049,00 €
Haushalt 2011	1.189.059,00 €
Haushalt 2012	1.196.590,00 €
Haushalt 2013 (Rechnungsergebnis)	1.565.463,71 €
Haushalt 2014 (Rechnungsergebnis)	1.926.537,28 €
Haushalt 2015 (Rechnungsergebnis)	2.127.482,10 €
Haushalt 2016 (Haushaltsansatz)	1.045.000,00 €
Haushalt 2016 (Rechnungsergebnis)	1.661.880,65 €
Haushalt 2017 (vorl.Rechnungsergebnis)	1.873.745,00 €
Haushalt 2017 (Haushaltsansatz)	1.200.000,00 €
Haushalt 2018	1.238.200,00 €
Finanzplan 2019	1.513.000,00 €
Finanzplan 2020	1.500.000,00 €
Finanzplan 2021	1.500.000,00 €

Gegenüber dem Vorjahresansatz ist die Zuführung zum Vermögenshaushalt um 38.200,00 € höher veranschlagt.

Die Zuführung an den Vermögenshaushalt 2018 in Höhe von 1.238.200,00 € muss gemäß § 22 Abs. 1 KommHV die ordentlichen Tilgungsleistungen abdecken.

Ausgaben für Tilgungsleistungen im Haushalt 2018: 126.800,00€

Der Zuführungsbetrag in Höhe von 1.238.200,00 € deckt somit diese Tilgungsleistungen voll ab.

Voraussichtliche Tilgungsleistungen

Finanzplan 2019	126.800,00 €
Finanzplan 2020	126.800,00 €
Finanzplan 2021	176.900,00 €

12) Personal- und Sachaufwand

Die Personalausgaben (Hauptgruppe 4) sind im **Haushaltsjahr 2018** mit **2.407.800 €** (Vorjahr 2.093.450 €) **veranschlagt**.

Der Anteil der Personalausgaben 2018 im Verwaltungshaushalt beträgt 22,75 % (Vorjahr 21,41 %) und hat sich gegenüber den **tatsächlichen Personalkosten** von 2017 in Höhe von 2.056.700 € um 17,07 % (= **351.100 €**) **erhöht**.

In der Steigerung sind tarifliche Erhöhungen bei allen Beschäftigten zum 01.02.2018 um ca. 3 % und eine evtl. Besoldungserhöhung berücksichtigt.

Berücksichtigt sind auch zwei Neueinstellungen im Rathaus, eine Vollzeitkraft als Bautechniker und eine Teilzeitkraft als Klimaschutzmanager.

Weiter wird zusätzliches Personal für die neue Kinderkrippe und den Gemeindekindergarten in Teilzeit berücksichtigt (Beschäftigte in Elternzeit).

Die Verwaltungs- und Betriebsausgaben (Hauptgruppe 5 und 6) sind im **Haushaltsjahr 2018** mit 2.731.900 € (Vorjahr 2.234.550 €) **veranschlagt**.

Der Anteil der Verwaltungs- und Betriebsausgaben 2018 im Verwaltungshaushalt beträgt 25,56 % (Vorjahr 22,85 %) und hat sich gegenüber dem Haushaltsansatz des Vorjahres **um 497.350 € erhöht**.

Ursächlich hierfür sind neben höheren Planungs- und Beratungskosten auch die digitale Vermessung von Wasserleitungen und Kanälen sowie höhere Unterhaltskosten bei diesen Abschnitten.

Die Kreisumlage an den Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm wird voraussichtlich nicht erhöht werden und somit weiterhin 45 % betragen. Hieraus ergibt sich anhand der höheren Umlagekraft von 4.668.854 € eine Kreisumlage von 2.101.000 € (Erhöhung gegenüber Vorjahr: 30.600 €)

13) Beteiligung am Schulverband Grundschule Scheyern

Die Gemeinde Scheyern ist als Schulsitzgemeinde am Schulverband Grundschule Scheyern beteiligt.

Der **Anteil am Schulverband Grundschule** beträgt **99,35 %** (Vorjahr 100 %).

Die maßgebliche Schülerzahl aus der Gemeinde Scheyern zum 01.10.2017 beträgt unverändert **155 Schüler** (Vorjahr 156 Schüler).

Im Haushalt 2018 ist hierfür eine Beteiligung in Höhe von **265.000 €** veranschlagt, die als voraussichtliche Schulverbandsumlage **je Schüler von 1.710,00 €** (Vorjahr 1.620,00 €) an den Schulverband Grundschule Scheyern zu leisten ist. Die höhere Schulverbandsumlage ergibt sich durch die evtl. Errichtung einer offenen Ganztagschule an der Grundschule ab dem Schuljahr 2018/19.

Eine Investitionsumlage wird nicht veranschlagt!

14) Beteiligung am Schulverband Mittelschule Scheyern

Die Gemeinde Scheyern ist als Schulsitzgemeinde am Schulverband Mittelschule Scheyern beteiligt.

Der **Anteil am Schulverband Mittelschule** beträgt **56,25 %** (Vorjahr 53,10 %).

Die maßgebliche Schülerzahl aus der Gemeinde Scheyern zum 01.10.2017 beträgt **72 Schüler** (Vorjahr 77 Schüler).

Im Haushalt 2018 ist hierfür eine Beteiligung in Höhe von **196.000 €** veranschlagt, die als voraussichtliche Schulverbandsumlage **je Schüler von 2.722 €** (Vorjahr 2.460 €) an den Schulverband Mittelschule Scheyern zu leisten ist.

Eine Investitionsumlage wird nicht veranschlagt.

15) Beteiligung am Abwasserverband Gerolsbach/Ilm, Sitz Scheyern

Die Gemeinde Scheyern ist neben den Gemeinden Ilmmünster und Hettenshausen am Abwasserverband Gerolsbach/Ilm, Sitz Scheyern beteiligt.

Der **Anteil am Abwasserverband Gerolsbach/Ilm** beträgt in den Jahren 2017/18 46,39 % (2015/16: 45,98 %).

Im Haushalt 2018 ist hierfür eine Beteiligung in Höhe von **280.000 € veranschlagt**, die als voraussichtliche Verwaltungskosten- und Unterhaltskostenumlage an den Abwasserverband Gerolsbach/Ilm zu leisten ist. Die Kanaleinleitungsabrechnung für die Jahre 2014/15 wurden inzwischen durch die Stadtwerke Pfaffenhofen abgerechnet. Im Jahr 2018 werden voraussichtlich zwei Abrechnungen für die Jahre 2016 und 2017 erfolgen.

16) Entwicklung der Kassenlage im Vorjahr

Im Haushaltsjahr 2017 musste der Kassenkredit nicht in Anspruch genommen werden.

Die Kassenlage ist gut.

17) Festsetzung der Höhe des Kassenkredites 2018

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird gemäß § 5 der Haushaltssatzung für 2018 auf 900.000,00 € festgesetzt. Dieser Höchstbetrag entspricht den in Art. 73 Abs. 2 GO vorgesehenen 1/6 der im Verwaltungshaushalt veranschlagten Einnahmen.

Scheyern, 01.02.2018


Anita Sterz
Leitung Finanzverwaltung